Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Godendorf

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Godendorf zur Mitgliederversammlung ein.

Datum: 05.06.2023

Ort: Vereinshaus Godendorf / OT Teerofen / 17237 Godendorf

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Verwendung der Rücklage, Diskussion & Beschluss fassen über die Anschaffung eines Weidezaunes / Weideschlaggerätes zur Vermeidung von Wildschaden
- 5. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Jagdgenossen sind Eigentümer von Flächen, die land, - forst — und fischereilich bewirtschaftbar sind und sich innerhalb eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks befinden.

Ein Jagdgenosse (natürliche Person) kann sich durch eine andere natürliche Person, die Jagdgenosse, Ehegatte, Verwandter ersten Grades oder in gerader Linie ist, vertreten lassen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch eine natürliche Person die Jagdgenosse ist, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser Bevollmächtigte kann keine Vollmacht übernehmen.

Der Vertreter oder Bevollmächtigte muss volljährig und mit schriftlicher Vollmacht, die nicht älter als ein Jahr sein darf, versehen sein. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene, zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen, darf ein Drittel der Gesamtgrundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nicht überschreiten.

Vertreter ohne gültige Vollmacht werden zur Sitzung nicht zugelassen.

Es wird empfohlen, zur Klärung offener Fragen zum Jagdkataster, sowie der Zugehörigkeit zur Jagdgenossenschaft Godendorf aktuelle Grundbuchauszüge beizubringen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Godendorf